



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Gesundheit Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 9. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-69-0032

(Nachsorge-)Hebammen wertschätzen und unterstützen - Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023 -

Gem. §24d SGB V steht jeder Frau die Unterstützung durch eine Hebamme zu. In der Regel werden Mütter und Kinder von der freiberuflichen (Nachsorge-)Hebamme zu Hause besucht und bis zu drei Monate nach der Geburt medizinisch begleitet. Obwohl die Leistungen, die (Nachsorge-)Hebammen erbringen von unschätzbarem gesellschaftlichem Wert sind und einen wichtigen Faktor für den Start in Leben und damit von Kind und junger Familie sind, ist eine flächendeckende Versorgung mit Vor- und Nachsorgeleistungen aus unterschiedlichsten Gründen nicht gewährleistet. Das fängt bereits u.a. damit an, dass viele schwangere Frauen erst gar keine (Nachsorge-)Hebamme mit freier Kapazität finden können oder aufgrund der aktuellen Verkehrssituation nicht mehr jede Straße betreut wird. Die Stadt Frankfurt am Main subsumiert deshalb bspw. den Berufsstand der Hebammen zum Personenkreis, der den Parkausweis „Sozialer Dienst“ beantragen kann.¹

Insgesamt kann zwar festgestellt werden, dass es ein breites Informationsangebot (wie bspw. Hebammenliste, Hebammen-Service-Stelle, privat organisierter Hebammennotdienst²) vieler unterschiedlicher Institutionen gibt, allerdings sind diese meist nicht vollständig oder auf dem aktuellen Stand.

Eine Befragung angestellter Hebammen im Auftrag des Deutschen Hebammenverbands zeigte bereits 2015, dass sich Hebammen insgesamt überlastet fühlten, vermehrt Überstunden leisteten und eine große Unzufriedenheit über die Arbeitssituation herrschte.³ Angesichts der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass sich die allgemeine Unzufriedenheit nicht gewandelt hat, wenn man bedenkt, dass Hebammen im Gegensatz zu anderem medizinischen Fachpersonal keinen Corona-Bonus⁴ erhalten haben, wenngleich sie auf der gleichen Station arbeiteten.

Als Landeshauptstadt Wiesbaden wäre es daher an der Zeit, diesem gesellschaftlich wichtigen Berufsstand ein deutliches Signal zu senden und die Arbeit der Hebammen nachhaltig zu unterstützen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

¹ <https://frankfurt.de/leistungen/Fahrzeug-und-Verkehr-8957833/Besondere-Erlaubnisse-8957850/Parkausweis-Sozialer-Dienst>

² <https://www.wiesbadenerhebammen.com/>

³ Hebammenbefragung 2015.

https://www.thieme.de/statics/dokumente/thieme/final/de/dokumente/tw_hebammenarbeit/20160201_Ergebnisse_Umfrage_Hebammen_in_Kliniken.pdf

⁴ <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/hebammen-rettungskraefte-corona-pflegebonus-100.html>

1. zu prüfen und zu berichten wie viele freiberufliche (Nachsorge-)Hebammen in Wiesbaden tätig bzw. in Wiesbadener Krankenhäusern beschäftigt sind und mit den unterschiedlichen Trägern der in Wiesbaden ansässigen Krankenhäusern Kontakt aufzunehmen und zu erfragen, wie viele Hebammen einen Corona-Bonus erhalten haben.
 2. zu prüfen und zu berichten, ob und wie der durch den Bürgermeister Dr. Oliver Franz 2020 eingeführte Fachkräftepakt für die Hebammenausbildung (Vorlage Nr. 19-V-02-8009, Beschluss des Magistrats Nr. 0881 vom 15.10.2019) hinsichtlich der Akademisierung der Hebammenausbildung modifiziert fortgeführt und finanziert werden kann.
 3. die Berufsgruppe der Hebammen zu dem Personenkreis des Parkausweis „Sozialer Dienst“, wie dies bereits in Frankfurt am Main der Fall ist, hinzuzufügen und sie für das erste Jahr von den Gebühren für den Parkausweis zu befreien. Die Kosten sollen aus den Überleitungsmitteln des Dezernats VI getragen werden.
 4. ein Konzept für ein elektronisches Vormerkssystem für Schwangere und Hebammen (nach dem WIKITA Modell) zu erarbeiten und dem Ausschuss zeitnah vorzustellen. In einem weiteren Schritt sollen sodann alle in Wiesbaden registrierten Hebammen auf das Angebot hingewiesen und darum gebeten werden, sich in ein solches elektronisches Vormerkssystem aufnehmen zu lassen. Die Aufnahme könnte an die Kostenübernahme des Parkausweises „Sozialer Dienst“ für ein weiteres Jahr geknüpft werden.
 5. weitere Unterstützungsmodelle für freiberufliche und angestellte Hebammen in Wiesbaden zu evaluieren und dem Ausschuss zeitnah vorzustellen. Dazu könnten beispielsweise vergünstigte Eintritte in städtischen Einrichtungen zählen.
-

Beschluss Nr. 0064

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur nächsten Sitzung am 04.07.2023 der Verein „Frauengesundheitszentrum SIRONA e.V.“ betr. „Gendermedizin/Geschlechtersensible Medizin in Wiesbaden fördern und stärken“ eingeladen wurde.
2. Der Antrag gilt als eingebracht und wird in der nächsten Sitzung am 04.07.2023 wieder aufgerufen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2023

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2023

Dezernat II und Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister